

Sitzungsvorlage

Nr. 0.1-748/2023

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	03.07.2023	öffentlich	

Betreff: Änderung des Beschlusses vom 26.04.2023 zur Wahl des Gemeindevahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 03.09.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat wählt in offener Wahl die sechs Beisitzer des Gemeindevahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 03.09.2023 nebst deren Stellvertreter, wie folgt

Beisitzer

Stellvertreter

....
....
....

....
....
....

2. Die Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses sowie deren Stellvertreterin bleiben unverändert.

Sachverhalt:

Gemäß § 9 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 21 der Kommunalwahlordnung (KomWO) ist durch den Stadtrat ein Gemeindevahlausschuss zu wählen. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden sowie zwei bis sechs Beisitzern. Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer in gleicher Zahl wählt der Stadtrat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Der Gemeindevahlausschuss hat folgende Aufgaben:

- Leitung der Wahlen
- Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge
- Prüfung der Wahlniederschriften
- Feststellung des Wahlergebnisses

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2023 die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 03.09.2023 gewählt. Diese Zusammensetzung stellt ein Abbild der im Stadtrat vertretenen Fraktionen dar. Laut Kommunalwahlgesetz liegt das Vorschlagsrecht aber bei den Parteien und Wählervereinigungen.

Zudem legte zwischenzeitlich ein stellvertretender Beisitzer sein Amt nieder, da er selbst einen Wahlvorschlag eingereicht hat.

Um Transparenz herzustellen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.06.2023 beschlossen, dass sich der Gemeindevwahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 03.09.2023 aus dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und sechs Beisitzern zusammensetzt. Bei der Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer sollen nach Möglichkeit die in der Stadt vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden. Ausgehend von den zur Stadtratswahl 2019 erlangten Stimmen der jeweiligen Parteien und Wählervereinigungen und dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë entfallen die Sitze bei sechs Beisitzern auf die vertretenen Parteien wie folgt:

CDU	3 Sitze
AfD	1 Sitz
Freie Wähler	1 Sitz
Die Linke	1 Sitz

Die vorgenannten Parteien und Wählervereinigungen wurden aufgefordert, bis zum 30.06.2023 Wahlvorschläge für die Beisitzer und deren Stellvertreter einzureichen. Nach Eingang aller Mitteilungen durch die Parteien und Wählervereinigungen werden die Damen und Herren, die zur Mitarbeit im Gemeindevwahlausschuss vorgeschlagen wurden, dem Stadtrat mitgeteilt.

Zu beachten ist bei diesen Vorschlägen, dass Bewerber und Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge zur Kommunalwahl in den Gemeindevwahlausschuss nicht wählbar sind.

Bei der Besetzung des Gemeindevwahlausschusses ist § 39 Abs. 7 SächsGemO anzuwenden. Danach ist geheim mit Stimmzettel zu wählen. Der Stadtrat kann eine offene Wahl beschließen, wenn kein Stadtrat widerspricht. Es wird vorgeschlagen, eine offene Wahl durchzuführen.

Zur Kenntnis:

Als Schriftführer werden vorgeschlagen:

Schriftführer:	Krahl, Bettina	Stadtverwaltung
stellv. Schriftführer:	Fuhrmann, Patrick	Stadtverwaltung

Die Schriftführer sind nicht Gegenstand der Wahl durch den Stadtrat, sondern werden durch den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bestellt gem. § 9 Abs. 4 KomWG.

Bürgermeister